

Ehrentafel „Europäisches Kulturerbe“ am Melanchthonhaus befestigt



Nachdem das Melanchthonhaus schon als „Ort der Ideen“ gekennzeichnet ist, wurde nun auch die Auszeichnung „Europäisches Kulturerbe“ am Gebäude befestigt. Damit gehört die Melanchthonstadt zu einem exklusiven „Club“ von bisher 20 Städten, die sich mit diesem Ehrentitel schmücken dürfen.

„Diese Auszeichnung hat für uns nicht nur einen hohen ideellen Wert, sondern ist auch ein Argument für die Ausweitung des Tourismuses“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Melanchthonhaus-Kustos Dr. Frank sieht in der Verleihung des Kulturerbetitels auch eine Anerkennung der Arbeit in dieser Institution, die seit Jahren auch konsequent die humanistischen europäischen Werte in den Mittelpunkt der Arbeit stellt.

Im Bild v.l.n.r.: OB Martin Wolff, Hans Joachim Reiber, Vorsitzender des Melanchthonvereins und Dr. Günter Frank, Leiter der Europäischen Melanchthonakademie.

Einladung

zur öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates am Donnerstag, den 04.07.2013 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Zuschauer die Möglichkeit im Rahmen einer Fragestunde ihre Anliegen dem Vorsitzenden und den Jugendgemeinderäten vorzutragen.

Fragestunde
Tagesordnung

1. Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat der Stadt Bretten von Jugendgemeinderat Marcello Bona;
- Entscheidung über das Vorliegen wichtiger Gründe
 2. Verabschiedung des aus dem Jugendgemeinderat ausgeschiedenen Mitglieds Marcello Bona
 3. Nachrücken in den Jugendgemeinderat der Stadt Bretten für das ausscheidende Mitglied Marcello Bona;
- Feststellung, dass bei dem neu eintrittenden Mitglied Arndt Nissen keine Hinderungsgründe vorliegen
 4. Verpflichtung des in den Jugendgemeinderat nachrückenden Mitglieds Arndt Nissen
 5. Logowettbewerb des Jugendgemeinderates
- Sachstandsbericht des Jugendgemeinderates
 6. Anträge, Anfragen, Mitteilungen
- Zu dieser Sitzung lade ich die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten herzlich ein.
Martin Wolff, Oberbürgermeister

Gewinne vom Messequiz überreicht

Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Willi Leonhardt überreichten am vergangenen Dienstag den Gewinnern des Rätsels bei der Brettener Messe (11.-12. Mai 2013) ihre Preise: T-Shirts, Bretten-Taschen, Schirme, Reiseführer zur Bertha-Benz-Memorial-Route usw.

Wie OB Wolff bestätigte, waren die sieben Fragen nicht ganz einfach: Wer weiß schon auf Anhieb welchem Treibstoff Bertha Benz auf ihrer Fahrt von Mannheim nach Pforzheim benützte (Ligroin) oder mit welchem „Werkzeug“ sie eine verstopfte Kraftstoffleitung reparierte (Hutnadel)? Etwas leichter dürften die auf Bretten bezogenen Fragen gewesen sein: An welchem Wochentag wird während dem Peter-und-Paul-Fest der Ausfall von 1504 nachgestellt (Samstag) oder seit wann ist das Deutsche Schutzengel-Museum für die Öffentlichkeit geöffnet (Oktober 2007)?

An die Beantwortung der Fragen haben sich 69 Personen gewagt, sieben Antwortbögen waren fehlerhaft. Preise erhielten 17 Teilnehmer (davon 5 Trostpreise), 12 kamen aus Bretten.



In die Pedale treten bis Longjumeau



In nur drei Etappen wollen Brettener Radsportler unter der Leitung ihres Vorstandes Gernot Hörner die französische Partnerstadt Bretzens, Longjumeau, erreichen. Das heißt, zwischen 150 und 200 Kilometer pro Tag in die Pedale treten - sowohl auf Radwegen wie auch auf klassifizierten Straßen. Die vierte Etappe - leichte 30 km - werden die Radsportfreunde aus Longjumeau die Brettener eskortieren.

Seit 30 Jahren gibt es die Kontakte zwischen den Radfahrbegeisterten aus den beiden Städten. 1983 gab es die erste briefliche Anfrage des „Comité de jumelage“ an die Stadt Bretten. Kein Jahr später dann die ersten Kontakte des RSC mit Longjumeau, 1986 wagen sich die ersten fünf Radsportler in die Stadt nahe Paris und werden dort im Rathaus feierlich empfangen. Übrigens: Gernot Hörner und Josef Zwickl waren damals wie diesmal dabei. 1987 kommen erstmals acht französische Radsportfreunde - auch in drei Tagen - nach Bretten.

Mit der Zeit nahm die Zahl der von dieser Art der Partnerschaftspflege zwischen den beiden Städten Begeisterten zu: 1992 waren es 11 Radler, die von Bretten nach Longjumeau fuhren und von Bürgermeister Chartier im Rathaus empfangen werden; beim Gegenbesuch 1994 begrüßte BM Leonhardt 13 französische Radler im Brettener Rathaus.

Oberbürgermeister Martin Wolff verabschiedete am vergangenen Mittwoch die Fahrer des RSC vor dem Rathaus in Richtung Elsaß: „Ich freue mich jedes Mal, wenn Vereine sich in die Pflege der Städtepartnerschaften einbringen. So wichtig offizielle Treffen auch sein mögen: Eine Partnerschaft lebt nicht von politischen Erklärungen und Resolutionen, sondern von den Begegnungen zwischen den Menschen. Der Radsportclub Bretten ist ein wichtiger Sympathieträger für uns - gerade im Land der Tour de France, die übrigens auch schon einmal durch die andere französische Partnerstadt Bretzens, Bellegarde geführt hat.

Ich wünsche den Teilnehmern einen unfallfreien Verlauf und spannende Gespräche. Übermittelt den Longjumeau-ern unsere besten Wünsche.“

Meldung von Hochwasserschäden

Auch Baden-Württemberg war von den Starkniederschlägen am Wochenende vom 30. Mai auf den 2. Juni 2013 betroffen. Glücklicherweise liegen die Gesamtschäden weit unter denen in anderen Bundesländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Dennoch sind auch hier zu Lande Einzelne von Hochwasser eventuell extrem betroffen. Soweit es sich dabei um **bedeutende unversicherte und nicht versicherbare Schäden** handelt, prüft die Landesregierung derzeit Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für **Privatpersonen**, teilte das Innenministerium in Stuttgart mit.

Das Innenministerium empfiehlt grundsätzlich, die **Schäden der zuständigen Versicherung zu melden**. Sollte eine solche nicht bestehen, könnten diese **Schäden vorsorglich bei der Gemeinde angezeigt werden**. Diese wird den Sachverhalt gegebenenfalls dokumentieren, um im Falle eines Soforthilfeprogramms entsprechend tätig werden zu können. Eventuelle bedeutende unversicherte Schäden im privaten Bereich können vorsorglich dem Kämmereramt, Frau Hammer, Tel. 921-210 gemeldet werden. Ob das Land die Betroffenen finanziell unterstützt ist aber bisher nicht entschieden.

„Edle Markt im Park“ begeistert Besucher



Eine Entdeckungsreise in das Land der kleinen und großen schönen Dinge des Lebens bot am Wochenende der alljährliche Life's Finest Markt auf dem Landgut Schwarzerdthof.

Über 120 ausgesuchte Aussteller aus ganz Europa präsentierten beim neunten „edlen Markt im Park“ vom 20. bis 23. Juni 2013 im weitläufigen Hofgarten, den historischen Stallungen, dem wunderschönen Gartensaal und der Geweihenne ein breitgefächertes Angebot an erlesenen Produkten, Accessoires, Kunst und kulinarischen Köstlichkeiten.

Oberbürgermeister Martin Wolff sprach vor Ort Baron Philipp von Papius seine Dankbarkeit aus, dass die Familie von Papius „den Geist dieses Gutes zu wahren bereit ist und mit Veranstaltungen wie Life's Finest besondere Akzente setzt, die weit über unsere Region hinaus strahlen.“

Schweizer Reisläufer und Musik im Schweizer Hof

Am Peter-und-Paul-Samstag (29. Juni) wird im Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof wieder ein Stück Geschichte lebendig. Ab 13 Uhr nimmt Stadtkommandant Marsilius von Reifenberg für gut eine Stunde in dem historischen Gebäude Quartier, begleitet von einer Schar farbenprächtig gewandeter Kriegsknechte.

Schweizer „Reisläufer“ sind es, die den Kommandanten begleiten - früher gehörten sie zu den gefürchtetsten und zugleich begehrtesten Söldnern. Recht wahrscheinlich ist es, dass auch 1504, bei der Belagerung Bretzens, einzelne dieser Schweizer mitwirkten, und zwar sowohl auf württembergischer, als auch auf kurpfälzischer Seite.

Am Peter-und-Paul-Samstag bringen die Schweizer Reisläufer wie schon in den Vorjahren wieder einiges aus der Schweiz mit, das vielleicht dazu angetan ist, allzu kriegerische Gemüter ein wenig zu besänftigen. Dazu gehören verschiedene Sorten Schweizer Käse, schweizerischer Wurst und schweizerischen Weins. Während der „Einquartierung“ können die Besucher des Museums dann nicht nur zechenden und tafelnden Kriegsknechten aus der Schweiz zusehen, sondern vor allem auch selbst das eine oder andere „Versucherli“

aus dem Land der Eidgenossen verkosten.

Auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Empfangen werden Marsilius von Reifenberg und sein Gefolge bereits vor dem Schweizer Hof von den Trommlerinnen der Gruppe „Tamburi Carini“, die in diesem Jahr erstmals für das Museum auftreten. Anschließend wird das Ensemble „Cantarotti“ mit mittelalterlicher Musik aufspielen und dabei wieder seine höchst gelungenen Vertonungen von historischen Weisen darbieten. Die Aktion am Peter-und-Paul-Samstag erinnert auch an die Beziehungen des Schweizer Hofes zur Eidgenossenschaft. Zu den ersten Pächtern des Hauses gehörte die aus dem schweizerischen Veltlin stammende Familie Paravicini. Noch heute prangt auf dem schmiedeeisernen Wirtshauschild des Schweizer Hofes das Schweizer Wappen mit dem weißen Kreuz auf rotem Grund.

Angebote Aktivbörse

• Die Krankenhausbücherei in der Rechbergklinik Bretten sucht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung im Bereich Ausleihe und Beratung.

• Der Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V. sucht ständig neue Mitspieler, die Freude am Musizieren haben.

• Der Tierschutzverein Bretten e. V. sucht ehrenamtliche Pflegestellen für die kurzzeitige Pflege von Katzen und Hunden.

Kontakt und weitere Informationen unter:
Tel.: 07252-921-105 und /oder: www.aktivboerse.bretten.de



Sonderausstellung „Viva la musica“ im Museum im Schweizer Hof

Bis 13. Oktober 2013 jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11 bis 17 Uhr.

Gruppenführungen (ab 10 Personen) nach Voranmeldung (Tel. 07252-583710) auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Eintritt frei

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Rechberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Rinklingen;

- Änderungs-/Erweiterungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

- Billigung des Vorentwurfes zur dritten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Änderungs-/Erweiterungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 18.06.2013 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur dritten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Rechberg“ und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der dritten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der dritten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Vorentwurf.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner Sitzung vom 18.06.2013 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur dritten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Planänderung und Erweiterung u.a.

Bebauungsplanänderung- und Erweiterung

Ziel und Zweck der Planänderung und -erweiterung ist es, die sich im Zusammenhang mit dem Neubau der Rechbergklinik ergebenden Innenentwicklungspotentiale in Richtung des Wohngebiets „Auf dem Rechberg“ zu nutzen. Die für die Klinik zukünftig entbehrlchen Flächen sollen einer wohnbaulichen Nutzung nach Vorbild der Vorgaben des Bebauungsplanes „Auf dem Rechberg“ zugeführt werden und gleichzeitig der vorhandene Bebauungsplan „Auf dem Rechberg“ aktualisiert werden. Die Bebauungsplanneueingrenzung soll so erfolgen, dass die Bebauungspläne „Rechbergklinik“ und „Auf dem Rechberg“ nahtlos aneinandergrenzen. Der sog. unbeplante Innenbereich wird in diesem Zusammenhang überplant und in den Bebauungsplan „Auf dem Rechberg“ einbezogen.

Neue Wohnbebauung entlang der Westseite der Virchowstraße

Westlich der Virchowstraße ist im Anschluss an die vorhandene Westseitenbebauung der Virchowstraße die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Entstehen soll dort in Anlehnung an den Bestand eine Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen mit einer maximalen mittleren Wandhöhe von 7 m. Der Grad der Bebauung ist weitestgehend an die Umgebungsbebauung angegliedert. Für die GRZ gilt ein Höchstmaß von 0,35, für die GFZ ein solches von 0,5. Das für die Bebauung zur Verfügung stehende Gelände ist im Zuge der Errichtung des Kreiskrankenhauses entsprechend modelliert worden. Bei der derzeit vorgedungenen Geländeform dürfte es sich nicht um das Ursprungsgelände handeln. Vor allem im unteren (südlichen) Anschlussbereich an die vorhandene Westseitenbebauung der Virchowstraße sind auf einer Grundstückstiefe von 35 m bis zu 6,75 m Höhenunterschied festzustellen. Dies schränkt die Gebäudeplanung zwar ein, macht sie aber nicht unmöglich. Die vorhandene Trafostation im Übergang zur Bestandsbebauung sowie der südlich der Trafostation vorhandene Erschließungsweg werden als Bestand in die Planung übernommen und festgeschrieben.

Neue Wohnbebauung auf dem bisherigen Besucherparkplatz nördlich der Virchowstraße und Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen der nördlichen Randbebauung der Virchowstraße im westlichen Anschluss an den derzeitigen Besucherparkplatz

Der nach dem Neubau der Rechbergklinik entbehrliche Besucherparkplatz auf der Nordseite der Virchowstraße soll zukünftig wohnbaulich genutzt werden. Der Bereich wird -wie auch die Neubebauung auf der Westseite der Virchowstraße- als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Bebauung soll sich an der unmittelbaren Umgebungsbebauung westlich und östlich des bisherigen Parkplatzes orientieren. Dort befinden sich freistehende und Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise. Bei Überprüfung der bisher im Bebauungsplan „Auf dem Rechberg“ geltenden GRZ und GFZ-Festsetzungen fiel auf, dass diese mit der bebauten Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Es wird deshalb der bisher festgesetzte GRZ-Wert von 0,2 auf 0,35 und der bisher festgesetzte GFZ-Wert von 0,3 durch 0,4 ersetzt und auf das Gebiet des bisherigen Parkplatzes ausgedehnt. Die Festsetzung offene Bauweise bleibt erhalten. Neu bestimmt wird auch das durch Baugrenzen eingerahmte Baufenster. Auf die Vor- und Rücksprünge der Baugrenzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 8485 - 8488 wird zukünftig verzichtet. Es gibt zukünftig eine vordere Baugrenze, die im Abstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie verläuft und eine hintere Baugrenze, die sich in einem Abstand von ca. 22 m zur vorderen Baugrenze befindet.

Weitere Anpassungen des Bebauungsplanes

Der aus dem Jahr 1973 stammende Bebauungsplan „Auf dem Rechberg“ wurde zwischenzeitlich bis auf wirklich wenige Ausnahmen umgesetzt. Die einzelnen Bauplätze sind einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt. Nicht in allen Fällen entspricht allerdings die Bebauung den Vorgaben des Bebauungsplanes. Zum Teil stimmt die Lage des Bauvorhabens nicht mit den ausgewiesenen Baufenstern, z.T. sind GRZ und GFZ-Werte nicht eingehalten oder ist die vorgegebene Anzahl an Wohneinheiten auf dem Baugrundstück überschritten. Dies hat vielerlei Ursachen, die z.T. auf Berufungsfällen fulften, z.T. ist die Abweichung aber auch durch die schwierige Topographie mancher Baugrundstück begründet. Insofern soll diese 3. Änderung und Erweiterung dazu genutzt werden, den gesamten Bebauungsplan auf den Prüfstand zu heben und dort Änderungen vorzunehmen, wo dies erforderlich ist. Gleichzeitig ist beabsichtigt, das Planwerk zukünftig digital zu erstellen.

Änderung/Aufhebung des § 2 Abs. 1/neue Festsetzung

Die Ursprungsfassung des Bebauungsplanes enthält die Festsetzung: „Das Baugebiet dient als allgemeines Wohngebiet nur dem Wohnen. Es sind daher nur Wohngebäude zulässig (§ 15 Abs. 1 BauNVO). Diese Regelung gilt nicht für die bereits bestehende Bebauung, soweit sie nach § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 entsprechend genutzt wird.“ Diese Festsetzung ist widersprüchlich und z.T. auch nicht nachvollziehbar. Wenn das Baugebiet nur dem Wohnen dienen sollte, hätte es eigentlich als reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO festgesetzt werden müssen. Dann hätte für die Bestandsbebauung immer noch die Möglichkeit bestanden, nicht Wohnnutzungen über Ausnahmen nach § 3 (3) BauNVO zuzulassen. Um diesen Widerspruch der getroffenen Regelung aufzuheben, wird der bisherige § 2 Abs. 1 aufgehoben und durch § 3 Nr. 1 der Änderungsatzung ersetzt. Wie in jedem anderen all-gemeinen Wohngebiet sind damit zukünftig auch in diesem Wohngebiet neben der hauptsächlichlichen Nutzung Wohnen auch die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitlich und sportliche Zwecke zulässig. Von den möglichen Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO wird bewusst Abstand genommen, um Störungen gegenüber der Wohnnutzung vorzubeugen.

Änderung/Aufhebung des § 2 Abs. 2/Ausdehnung auf Abschnitt „N“

Derzeit bestimmt Abs. 2, dass in den Baugebieten „A“, „B“, „C“, „D“, „E“ und „F“ nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind (§ 3 Abs. 3 BauNVO).

Obwohl ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt wurde, bezog man sich hinsichtlich der Einschränkung der Wohneinheiten nicht auf § 4 (4) BauNVO, sondern auf § 3 (4) BauNVO, der diese Regelung für „Reine

Wohngebiete“ trifft. Ungeachtet dieser formalen Unstimmigkeit hielt man sich von Anfang an nicht an diese Vorgabe, was in der Folgezeit Berufungsfälle nach sich zog. So ergab es sich, dass in der Robert-Koch-Straße bezogen auf die Abschnitte „B“ und „D“ sowie in der Virchowstraße bezogen auf den Abschnitt „F“ verschiedenlich Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten entstanden sind. Lediglich im westlichen Teil des Wohngebiets wurde diese Festlegung bis heute eingehalten. Insofern wird im Rahmen dieser Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes vorgeschlagen, die Teilbereiche „A“, „C“, „E“ und „N“ (nördliche Erweiterung des Plangebietes im Jahr 1996) mit der Beschränkung auf 2 Wohneinheiten pro Grundstück zu versehen. Rechtsgrundlage für die Einschränkung ist zukünftig nicht mehr § 3 Abs. 3 BauNVO, sondern § 9 (1) 6 BauGB.

Aufhebung des § 2 Abs. 3

In der bisherigen Satzung war ausgeführt, dass „für die Baugebiete „G“ und „H“ ein Orientierungszwang der Wohn- und Ruheräume der baulichen Anlagen besteht. Diese Räume müssen zum Innenhof der baulichen Anlagen ausgerichtet werden, damit ausreichender Schallschutz vor dem Bahnlärm gesichert bleibt.“ Ohne Schallschutzgutachten einen solchen Passus in einen Bebauungsplan aufzunehmen ist sehr gewagt, zumal der Nachweis nicht geführt werden kann, dass nicht auch noch andere Wohngebietsabschnitte von Bahnlärm betroffen sind. Nicht nachvollziehbar ist auch die Ausrichtung der Wohn- und Ruheräume zum „Innenhof“ der baulichen Anlage, da der Bebauungsplan einen solche nicht vorgibt. Zielführender, allerdings auch nicht ausreichend wäre es gewesen, wenn die Ausrichtung der Wohn- und Ruheräume zur Bahn abgewandten Seite vorgesehen worden wäre. Die Thematik Schallschutz wird in der Folge nur noch unter § 6 Schallschutz abgehandelt.

Aufhebung des § 4 Abs. 2

Da im Bebauungsplanbereich sowohl Kniststöcke als auch Dachgauben schon realisiert wurden, also in der Vergangenheit bereits von den Vorgaben des Bebauungsplanes befreit wurden, kann dieser Absatz in Zukunft entfallen. Inwieweit anderweitige Vorgaben zur Steuerung der Dachlandschaft zukünftig in die Bebauungsplan einfließen, muss derzeit offen bleiben.

Aufhebung des § 5 Abs. 2/neue Festsetzung

Die bisherige Festsetzung besagt, dass entlang der Straßen nur offene Vorgärten zulässig sind. Im Vorgartenbereich zwischen Straße und Gebäude sind nur Rasenflächen und Gehölzpflanzungen möglich.

Lt. dieser Festsetzung wäre es noch nicht einmal möglich, eine Garagenzufahrt, einen Stellplatz oder einen Gebäudezugang herzustellen. Andererseits gibt es aber auch mehrere Beispiele, wo Vorgartenflächen überhaupt nicht existieren, sondern die gesamte Hausvorzone gepflastert oder anderweitig versiegelt ist. Um hier einen praxistauglichen Kompromiss herzustellen, wird per Festsetzung vorgeschlagen, die Hausvorzone wenigstens auf 50 % der Frontlinie zu begrünen. Der Schwerpunkt soll hier auf jeden Fall auf die Wortwahl Begrünung gelegt werden, um zu verhindern, dass Vorflächen entstehen, die den Eindruck von Geröllhalden, bekietten Flächen und anderen mit totem Material gestalteten Flächen vermitteln.

Ergänzung des § 6

Da die Bebauung unmittelbar entlang einer vorhandenen Bahnstrecke erfolgt ist und die Grundstücke im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes insgesamt einer baulichen Nutzung zugeführt sind, muss es im Interesse eines jeden Bauherren liegen, durch geeignete bauliche Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, die Bewohnerschaft vor Bahnlärm zu schützen.

Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften sollen die Einfügung der Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild erreichen.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung- und Erweiterung u.a.

1. Schutzgut Mensch

Bezogen auf das Schutzgut Mensch stellt sich die Erweiterungsfläche heute als Abstandsgrün zwischen der Klinik und dem Wohnen entlang der Virchowstraße dar. Es handelt sich um eine Wiesenfläche in z.T. steiler Hanglage (bis zu 22,5 % Gefälle), auf der insgesamt rund 20 Laubbäume stehen. Als unplanter Innenbereich hätte die Fläche als Teil des Klinikareals schon bisher jederzeit einer baulichen Nutzung zugeführt werden können. Einen besonderen Schutzstatus hätte die Fläche nicht. Die zur Nutzungsänderung vorgesehene Fläche des Besucherparkplatzes von insgesamt 2.792 m² ermöglichte es, dass im Nahbereich zur Klinik gut 100 Parkplätze angeboten werden konnten. Dieser Parkplatz grenzt an 3 Seiten unmittelbar an Wohnbebauung an und war nur durch schmales Schutzgrün von den Privatgärten getrennt. Der Parkplatz war rund um die Uhr nutzbar.

2. Schutzgut Tiere

Seltene Tierarten sind im Planänderungs- und erweiterungsgebiet nicht bekannt und wegen der Siedlungsnähe und der bestehenden Nutzung auch nicht zu erwarten.

3. Schutzgut Boden

Im Rahmen der Erweiterung des Plangebietes wird eine am Rande der Rechbergklinik liegende Freifläche mit einer Größenordnung von knapp 0,5 ha zur Ausweisung als künftiges Wohngebiet eingebracht. Hierbei handelt es sich um ein im Rahmen des Klinikneubaus in den 1960-er Jahren modelliertes Gelände, das zwischenzeitlich mit rund 20 Laubbäumen bestanden ist. Es handelt sich hierbei um eine parkähnlich angelegte Fläche im unplanter Innenbereich, die vor rund 50 Jahren in der heutigen Form entstanden ist und nichts mehr mit dem Ursprungsgelände zu tun hat. Die Fläche ist von drei Wegen durchzogen sowie mit einer Trafostation bestanden. Bei rund 4.500 m² der Fläche handelt es sich um unversiegelten, aber aufgeschütteten Boden

4. Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Bauschlöter-Platte“. Oberflächengewässer sind mit der 3. Änderung und Erweiterung des Plangebietes nicht betroffen. Insofern spielt bei diesem Vorhaben in erster Linie das Thema einer zusätzlichen Flächenversiegelung eine Rolle.

5. Schutzgut Klima und Luft

Infolge der Tatsache, dass es sich bei dem Projekt um eine Änderung einer Planung innerhalb der Bestandsbebauung handelt und in diesem Zusammenhang weder eine von der Bestandsbebauung abweichende Verdichtung geplant, noch eine höhere Bebauung angesagt ist, werden die dadurch ausgelösten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft als minimal eingestuft.

6. Schutzgut Landschaft

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich zwar um eine weitgehend unversiegelte und mit ca. 20 Laubbäumen bestandene Fläche, jedoch um keine natürliche Landschaft. Als Freifläche der Rechbergklinik handelt es sich vielmehr um eine künstlich geschaffene Stadtlandschaft, die der Eingrünung des Krankenhauses diene.

7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

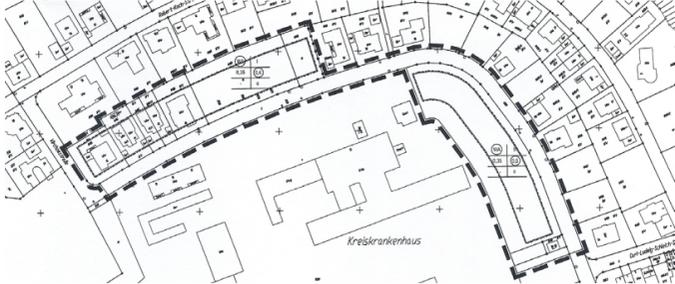
Sind im Planänderungs- und -erweiterungsgebiet nicht bekannt.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur dritten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit/Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanänderung- und Erweiterung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften mit Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen. Die Möglichkeit der Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 02.07.2013 bis 16.07.2013 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9. 75015 Bretten, Zimmer 413 und 415.

Bretten, 26.06.2013

Bürgermeisteramt Bretten



Aus dem Standesamt

Einträge vom 16.6..2013 - 23.6.2013

Eheschließungen:

20.06.2013	Anke Tretter geb. Häffner und Peter Michael Sorg, Mönchsstr. 11, Bretten
21.06.2013	Tamara Mona Prokopp und André Hagmaier, Kechlerstr. 9, Bretten
21.06.2013	Silke Maria Bohn, geb. Henger und Klaus Maag, Friedrichstr. 11 A, Bretten

Sterbefälle:

14.06.2013	Elfriede Maria Schick, geb. Wirth, Bertholdstr. 25, Bretten, 73 Jahre
19.06.2013	Salvatore Molinari, Junkerstr. 20, Bretten, 76 Jahre
19.06.2013	Gina Hilde Berta Arn, geb. Völker, An der Salzach 34 Bretten, 55 Jahre
20.06.2013	Ute Stelzner, geb. Lingenfelder, Eppinger Str. 21, Bretten, 47 Jahre

Benutzungsrichtlinien

für das städtische Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim

Benutzungsrichtlinien

Die Stadt Bretten bietet an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim im Rahmen der offenen Ganztagschule zusätzlich zum planmäßigen Unterricht eine städtische Betreuung an. Die Angebote der städtischen Betreuung gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 1: Betreuungszeit

Die Betreuung findet an vier Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag) von 12.00 Uhr bis 16.00

Uhr statt. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

§ 2: Betreuungsinhalt

Die städtische Betreuung bietet den Schülern ein umfassendes, qualifiziertes Betreuungs-, Bildungs- und Förderangebot an der Ganztagschule der Schwandorf-Grundschule. Die Betreuung erfolgt durch eine Erzieherin oder eine in der Erziehung erfahrene Person. Die pädagogischen Inhalte legt die Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern der Ganztagsklassen fest. Im Rahmen der Betreuung wird ein Mittagessen angeboten. Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 3: Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

An den Angeboten der städtischen Betreuung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der offenen Ganztagschule der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim angemeldet sind. Es werden nur so viele Kinder aufgenommen, wie freie Plätze an der Ganztagsgrundschule vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Teilnahme am städtischen Betreuungsangebot ist bei Anmeldung an der Ganztagschule verpflichtend. Die Anmeldung eines Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.).

§ 4: Regelung in Krankheitsfällen

Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch.

§ 5: Abmeldung, Ausschluss

Eine Abmeldung während des Schuljahres durch den Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende nur bei einer Abmeldung von der Ganztagschule möglich. Ein Ausschluss aus dem städtischen Betreuungsangebot kann erfolgen, wenn

- das Verhalten des Kindes einen Verbleib in der Betreuung nicht zulässt,
- sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,
- die Schulordnung nicht beachtet wird (§ 90 Schulgesetz).

§ 6: Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Betreuungskräfte können für den Schulweg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände verlassen, wird keine Verantwortung übernommen. Während der Betreuung besteht Unfallversicherungsschutz. Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

§ 7: Mittagessen

Im Rahmen der offenen Ganztagschule findet während der städtischen Betreuung ein Mittagessen statt. Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 € je Essen erhoben. Der Kostenbeitrag ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Eine Abrechnung erfolgt zum Schuljahresende.

§ 8: Inkrafttreten

Die Benutzungsrichtlinien treten am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsrichtlinien und die Entgeltordnung vom 29.06.2011 außer Kraft.

Bretten, den 19.06.2013

Martin Wolff, Oberbürgermeister

Das Schadstoffmobil ist im Juli wieder unterwegs

Bei der mobilen Schadstoffsammlung können alle privaten Haushalte und Kleingewerbebetriebe giftige und umweltschädliche Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben. Die nächste Tour findet in der Zeit vom 11. bis 27. Juli statt. Die Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden sind in den jeweiligen Abfuhrkalendern 2013 abgedruckt oder können im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Termine/Schadstoffmobil“ abgerufen werden.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Kunstfenster 6 Jahre alt, Isolierglas, WS 1.1, Breite: 145 cm, Höhe: 125 cm; Tel. 80069

Wohnzimmerschrank bestehend aus 5 Elementen; 3 Elemente à 100 cm breit: 1 Glasvitrine, 1 Element mit Barfach und Schublade, 1 Element mit Fernsehfach; 1 Element 50 cm mittig 4 Schubladen; 1 Eckelement; Eiche dunkel; jedes Element einzeln stellbar
Tel. 015154827286

Couchtisch 133 x 83 x 48; Gestell Eiche P43, Platte Keramik
Tel. 07252 3717

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Knittlinger Weg“

mit örtlichen Bauvorschriften. Gemarkung Ruit;

- Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Vorentwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 18.06.2013 den Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die/Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung u.a.

Bebauungsplanung

Ziele und Zwecke der Planung:

In Ruit ist zurzeit in den vorhandenen Baugebieten keine Reserve an Bauplätzen vorhanden. Im Wohngebiet „Kleines Feld“, dessen zweiter Abschnitt als letztes Wohngebiet in Ruit im Jahr 2001 erschlossen wurde, stehen keine freien Bauplätze mehr zur Verfügung.

Aktuell sind in Ruit insgesamt zwar noch 20 Baulücken vorhanden (Stand April 2013), diese sind jedoch alle in privater Hand und kommen nur gelegentlich in Ausnahmefällen auf den Markt.

Im Rahmen der Förderung der Innenentwicklung wird an ihrer Aktivierung im Rahmen eines umfassenden Beratungsangebots und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bretten gearbeitet. Vorgesehen ist auch eine gezielte Eigentümeransprache zur Evaluierung der Verkaufsbereitschaft. Es muss jedoch beachtet werden, dass Baulücken praktisch auf dem Markt so gut wie nicht vorhanden sind und nur äußerst langsam geschlossen werden. Insbesondere ist seit dem Beginn der Wirtschaftskrise 2008 zu beobachten, dass Veräußerungen von Baulücken so gut wie nicht mehr stattfinden, da ein Eigentum an Grund und Boden dem Besitz von Geldwerten aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und aus Sicherheitsgründen oft vorgezogen wird.

Mit dieser Wohngebietsentwicklung soll der Eigenbedarf der Ruitler Bevölkerung an Wohnbauflächen befriedigt werden.

Dieser Marktlage steht zurzeit eine steigende Nachfrage nach Bauplätzen in Ruit gegenüber. Mit dem Baugebiet „Am Knittlinger Weg“ soll daher einerseits der Eigenbedarf an Wohnbauplätzen rasch befriedigt werden und andererseits der Eingriff in die freie Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Das geplante Gebiet soll auch dazu beitragen, die Auslastung und den Erhalt der in Ruit vorhandenen Infrastruktur zu sichern, insbesondere von Kindergärten und Grundschule.

Auf einer Fläche von rund 1,42 ha sollen im Plangebiet ca. 25 Bauplätze entstehen, die bei einer vollständigen Bebauung Platz für ca. 86 Einwohner bieten (durchschnittlich 1,5 Wohnungen pro Grundstück und 2,3 Einwohner pro Wohnung).

Unter der Annahme eines Eigenbedarfs von drei Wohnungen pro Jahr durch die weitere Senkung der Wohnungsbelegungsdichte um 0,5 % ergibt sich für den Zeitraum von 2013 bis 2030 bei einem Bestand von 666 Wohnungen in Ruit, die am 31.12.2012 von 1.532 Ruitern bewohnt wurden, rein rechnerisch ein Bedarf von 54 Wohnungen. Dieser kann durch die derzeit in Ruit vorhandenen 20 Baulücken (unter der Voraussetzung, dass sie alle auf den Markt kommen und bebaut werden können), durch die im Baugebiet „Am Knittlinger Weg“ geplanten ca. 25 Bauplätze und durch eine im alten Ortskern angedachte kleine Innenentwicklungsmaßnahme, durch die ca. 4 Bauplätze entstehen können, in etwa befriedigt werden. Demnach ist ein neues Wohngebiet mit einem Flächenumfang von 1,42 ha in Ruit gerechtfertigt. Die genannten Daten zur Bedarfsermittlung basieren auf Datenerhebungen und Datenauswertungen zur Entwicklung des Wohnungsbestands sowie der Entwicklung der Wohnungsbelegungsdichte des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg seit 2001. Für einen Bauplatz im Gebiet „Am Knittlinger Weg“ haben sich bereits 24 Familien bei der Stadt beworben und ihr ernsthaftes Interesse daran bekundet.

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung

Im Bewusstsein des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für Bretten wurde das im Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim auf einer Fläche von 2,2 ha ausgewiesene Baugebiet soweit reduziert, dass nun eine Variante des Baugebiets mit ca. 25 Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser auf einer Fläche von ca. 1,42 ha entsteht. Hierzu wurde die Tiefe des Baugebietes aus dem Flächennutzungsplan 2005 um gut 40 m eingekürzt um die vorhandene flache Kuppenlage, die gegen eine Bebauung empfindlich ist, zukünftig freizuhalten. Es wird die Entwicklung einer Bebauung mit einer der Struktur des Ortsteils angepassten Verdichtung angestrebt. Das Baugebiet ist als ein kleines Wohnquartier mit freistehenden höchstens zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern konzipiert. Durch das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot entlang der hinteren Grundstücksgrenzen aller Bauplätze kann eine Durchgrünung des neuen Wohngebietes ebenso wie eine landschaftsverträgliche Ausbildung des Ortsrandes erreicht werden. Hierdurch wird ein harmonisch fließender Übergang von der Siedlung zur freien Landschaft erzielt. Der südlich an das Baugebiet angrenzende Streuobstbestand weist eine hohe ökologische Wertigkeit auf, er bleibt auch zukünftig erhalten und dient als ergänzende Randeingrünung des neuen Wohngebiets.

Bei der Entwicklung des neuen Wohngebiets dürfen keine Verstöße gegen den Artenschutz vorliegen. Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wird als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – bezeichnet. Das Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde Scheckeler, aus Rauberg, hat die artenschutzrechtliche Untersuchung für das Baugebiet vorgenommen und den als Anlage beigefügten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erarbeitet. Die darin zum Artenschutz vorgesehene Ausgleichsmaßnahme ist in die Bebauungsplansatzung aufgenommen.

Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet soll vornehmlich dem Wohnen dienen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Im Plangebiet zulässig sind Wohngebäude gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1. In ihnen sind ergänzend auch Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger zulässig. Gebäude, die keine Wohnungen enthalten sind nicht zulässig. Zur Anpassung des Gebietscharakters an den Charakter der bestehenden angrenzenden Wohngebiete „Fuchsloch-Klingbaum“ sowie weiter südlich „Sperbelhecke“ und um den Verkehr im Inneren des Gebietes so gering wie möglich zu halten, sind alle Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO und § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 5 BauNVO nicht zulässig. Durch den Ausschluss von über das Wohnen hinausgehenden Nutzungen wird in dem kleinen Baugebiet mit minimierten Erschließungsanlagen (zur Reduzierung der Bodenversiegelung und zur Kostenminimierung) bereits im Vorfeld eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung im Plangebiet selbst und in den angrenzenden bestehenden Wohngebieten unterbunden. Zusätzlich wird dadurch verhindert, dass es zu einer Überlastung der hierfür nicht ausgelegten Erschließungsstraßen im Plangebiet kommt.

Maß der baulichen Nutzung

Das Gebiet soll vorwiegend der Errichtung von Wohngebäuden mit Gartenflächen für junge Familien dienen und wird mit einer Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt. Damit bleibt die GRZ unter der in § 17 BauNVO für ein allgemeines Wohngebiet festgelegten Obergrenze. Grund für diese niedrigere Festsetzung ist eine angestrebte Reduzierung der versiegelten Fläche. Hierdurch kann eine bauliche Dichte von ca. 60 Einwohnern je ha Bruttobauland erreicht werden. Das entspricht gut den Vorgaben des gültigen Flächennutzungsplans 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim und des gültigen Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, wonach im Siedlungsbereich Ruit eine Einwohnerdichte von 50 EW/ha anzustreben ist. Für eine zweigeschossige Bebauung bei durchschnittlich ein bis zwei

Wohnungen pro Grundstück wird die Geschossflächenzahl auf den Wert 0,6 festgelegt. Bei der Berechnung der Geschossflächenzahl sind nach § 20 (3) BauNVO auch die Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände im Dach- und Untergeschoss vollständig anzurechnen.

Bauweise

Für das Baugebiet ist eine offene Bauweise in Form von Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt. Dies entspricht der für Ruit typischen Siedlungsstruktur.

Örtliche Bauvorschriften

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden örtliche Bauvorschriften erlassen, die auch der Anbindung des neuen Wohngebietes an die angrenzende bauliche Struktur in der Ortslage von Ruit dienen. Aufgrund der topographischen Situation und der Ortsrandlage sind es vor allem die Höhe und Gestaltung der Gebäude, die Dachformen und -neigungen, die Dachfarben sowie die Größe und Gestalt von Dachaufbauten, die das Erscheinungsbild des Baugebietes in der Landschaft bestimmen. Dem entsprechend werden Festsetzungen zu Wand- und Firsthöhen, Dachformen, Farbe der Dachdeckungsmaterialien sowie Höhe und Gestalt von Dachaufbauten getroffen. Ansonsten soll den Bauherren möglichst viel Spielraum gelassen werden, besonders im Hinblick auf die Nutzung von Solarenergie auf den Dachflächen, aber auch um insgesamt eine zeitgemäße architektonische Formensprache zu ermöglichen. Das Straßenbild innerhalb des neuen Gebietes wird wesentlich durch die sogenannten Hausvorzonen bestimmt. Um das Straßenbild zu verbessern, werden Festsetzungen für die Gestaltung dieser Flächen getroffen. Die Breiten der Erschließungsstraßen im Baugebiet wurden auf das geringst mögliche Maß reduziert. Durch den geringen Verkehrsflächenanteil im Gebiet werden die Erschließungskosten niedriger gehalten. Dies führt aber auch dazu, dass im öffentlichen Straßenraum außer den geplanten Stellplätzen keine Parkmöglichkeiten entlang der Erschließungsstraßen vorhanden sind. Die ausgewiesenen Parkplätze sollen nur den Besucherverkehr abdecken. Der Bedarf der Bewohner ist ausschließlich auf den Grundstücken unterzubringen. Es ist deshalb erforderlich die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf 2 Stellplätze je Wohnung festzusetzen. Lediglich bei kleinen Wohneinheiten (z.B. Einliegerwohnungen mit einer Wohnfläche kleiner als 50 m²) ist der Nachweis von nur einem Stellplatz möglich.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Schutzgut Boden

Durch die geplante Überbauung sowie die (Teil-)Befestigung von Verkehrsflächen gehen auf diesen Flächen die Funktionen des Bodens verloren. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung.

Schutzgut Wasser

Bedingt durch die zunehmende Flächenversiegelung/-überbauung wird sich im Plangebiet die Grundwasserneubildungsrate verringern.

Schutzgüter Klima / Luft

Da das Plangebiet zum Teil Bestandteil einer Produktionsfläche für Kaltluft/Frischluft in der Flur ist, können sich die kleinklimatischen Verhältnisse verändern. Da aber nur ein sehr kleiner Bereich mit einem hohen Freiflächenanteil bebaut werden soll, ist nur eine geringfügige Einschränkung als Produktionsfläche zu erwarten.

Schutzgüter Arten und Biotope

Durch die geplante Bebauung wird die Nutzung als Ackerland und Pferdekoppel samt Nebennutzungen entfallen. Aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen werden neue Lebensräume entstehen. Die vorhandene Pferdekoppel wird verlagert.

Schutzgut Landschaft

Die durch die Planung ermöglichte Bebauung hat auf das Erscheinungsbild der angrenzenden freien Landschaft Auswirkungen. Durch die geplanten Pflanzungen erfolgt eine Einbindung in das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch / Erholung

Die vorhandene Pferdekoppel wurde für den Freizeitsport genutzt. Diese Nutzung entfällt mit der Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes. Der vorhandene Zugang zur freien Landschaft bleibt erhalten. Die Erholungsfunktion der umgebenden Landschaft geht nicht verloren. Die im Plangebiet vorgesehenen Bepflanzungen werden das Landschaftsbild wieder aufwerten und den Übergang zur freien Landschaft harmonisch gestalten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Derzeit sind durch die geplante Siedlungserweiterung keine Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale betroffen.

Wechselwirkungen

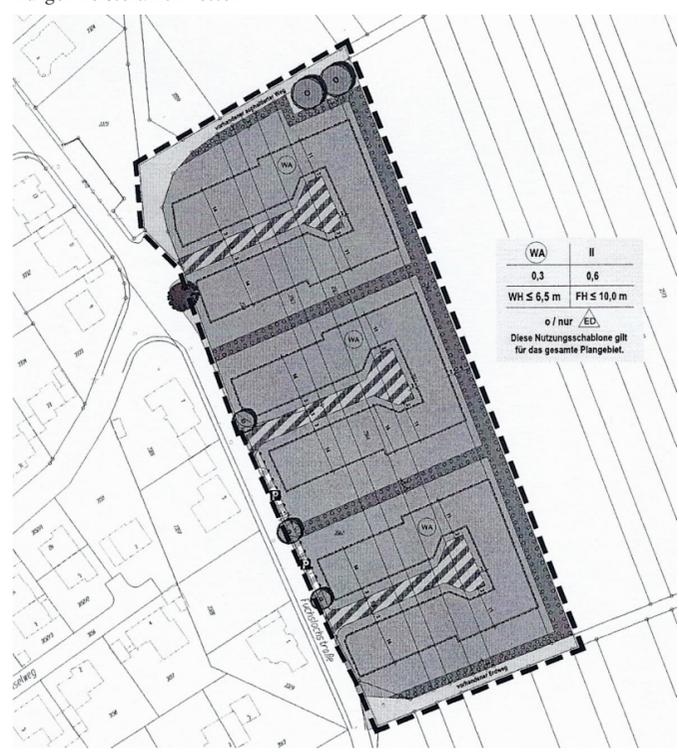
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter können durch die Bauvorhaben beeinträchtigt bzw. gestört werden.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit/Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen. Die Möglichkeit der Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 02.07.2013 bis einschl. 16.07.2013 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 408, 413 und 421.

Bretten, 26.06.2013

Bürgermeisteramt Bretten



Steuertermin – bitte beachten!!!

1. Juli 2013 - Grundsteuer - Jahreszahler 2013

Entgeltordnung für städtische Kindergärten

§ 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Der monatliche Beitrag beträgt für

a) Regelkindergarten

	ab 01.09.2013	ab 01.09.2014
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	mtl. Elternbeitrag	mtl. Elternbeitrag
1	102,00 €	105,00 €
2	78,00 €	81,00 €
3	51,00 €	53,00 €
4	17,00 €	17,00 €

b) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

	ab 01.09.2013	ab 01.09.2014
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	mtl. Elternbeitrag	mtl. Elternbeitrag
1	122,00 €	126,00 €
2	94,00 €	97,00 €
3	61,00 €	64,00 €
4	20,00 €	20,00 €

c) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder von zwei bis unter drei Jahren

	ab 01.09.2013	ab 01.09.2014
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	mtl. Elternbeitrag	mtl. Elternbeitrag
1	244,00 €	252,00 €
2	188,00 €	194,00 €
3	122,00 €	128,00 €
4	40,00 €	40,00 €

Die Elternbeiträge beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 6,5 Stunden täglich.

§ 2 Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3 Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Bretten, den 18.06.2013

Martin Wolff, Oberbürgermeister

Ausgabe der Ferienpässe für das Kinderferienprogramm

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder beim Ferienprogramm 2013 angemeldet haben, daran zu denken, dass die Ausgabe der Ferienpässe am 11.07.2013 von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie am 12.07.2013 von 08.00 – 12.00 Uhr im neuen Rathaus, Zimmer 210 erfolgt. Wer seinen Pass bis einschließlich 22. Juli nicht abgeholt hat, hat keinen Anspruch mehr auf eine Teilnahme am Kinderferienprogramm.

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten

Aufgrund des Peter- und Paul-Festes bleiben die Stadtwerke Bretten in der Pforzheimer Str. 80-84 am Montag, 01. Juli 2013 geschlossen. Ab Dienstag, 02. Juli 2013 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da. In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern

07252 913 210 – Strom

07252 913 220 – Gas

07252 913 230 – Wasser und Wärme

07252 913 280 – Parkraum

Die Stadt Bretten sucht für ihren Kindergarten Drachenburg im Wohngebiet „Kupferhölde“ zum 01.09.2013

Erzieher/innen in Voll- oder Teilzeit.

Was erwartet Sie bei uns?

Der städtische Kindergarten verfügt über drei Gruppen mit Regel- und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern. Hierbei ist uns der Dialog mit den Eltern besonders wichtig. Die Förderung der Sprache als Ausdrucksmittel, welches Partizipation und soziales Miteinander ermöglicht, sehen wir als wichtigen Beitrag zur Integration aller Kinder und Eltern.

Was erwarten wir von Ihnen?

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- eine/n aufgeschlossene/n, engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die auch über Humor und Gelassenheit verfügt
- Reflektionsbereitschaft und Teamfähigkeit

Was können wir Ihnen bieten?

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD
- Zeitvertrag nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Option auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis

Hat Sie unser Stellenangebot angesprochen?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) bis zum 19.07.2013 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wagner vom Sachgebiet Bildung, Sport, Vereine, Tel. 07252/921-420 und Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal, Tel. 07252/921-130.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigefügt ist. Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Aus den Stadtteilen

Büchig

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Büchig ist am Dienstag, 2. Juli 2013 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 921180, oder an die entsprechenden Fachämter der Stadt Bretten.

Diedelsheim

Ortsverwaltung geschlossen
Aufgrund des Peter und Paul Festes bleibt die Ortsverwaltung Diedelsheim am Montag, 01.07.2013 geschlossen.

Ferienprogramm 2013

Vielleicht ist es die etwas unauffällige Farbe des diesjährigen Ferienprogrammheftes oder es war einfach noch gar nicht so richtig Zeit, den Inhalt des Heftchens näher zu betrachten. Wie auch immer, der Bürgerverein hat ja ganz viel Verständnis für die Kinder und verlängert deshalb die Anmeldefrist für das Programm bis zum 8. Juli. Wem es zu mühsam ist, in die Königsberger Str. 13 zu kommen, der kann ausnahmsweise auch in der Ortsverwaltung oder der Schule seine Anmeldung abgeben. Es ist das Fehlerteufelchen zu beachten. Die Termine im Textteil sind die richtigen. Die Ferienpässe sind dann an den Tagen 17. und 18. Juli, nachmittags, abzuholen. Kleingeld ist mitzubringen.

Festakt in Diedelsheim

Am Sonntag, den 7. Juli, um 11 Uhr findet der Festakt zur Übergabe der Gedenktafeln mit den Namen der Diedelsheimer Kriegssopfer des 2. Weltkrieges statt. Der Festakt, der in der evangelischen Kirche stattfindet, wird musikalisch begleitet vom MGV „Freundschaft“ und dem evangelischen Posaunenchor. Die Ansprache hält MdB Axel E. Fischer als Vorsitzender des Bezirksverbandes Nordbaden des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Grußworte von Oberbürgermeister Martin Wolff und Ortsvorsteher Bernd Diernberger sind angekündigt. Diedelsheimer Jugendliche werden die Namen der Kriegssopfer vorlesen. Als Vertreter der beiden christlichen Konfessionen sind Pfarrer Jörg Waterstraat und Pastoralreferent Albert Schäfer anwesend. Eingeladen sind die Nachkommen der Kriegssopfer. Es war dem Bürgerverein aber nicht möglich, die einzelnen Familienmitglieder extra einzuladen. Es wurde versucht, von jedem Opfer eine Familie oder Person ausfindig zu machen und einzuladen. Wir gehen davon aus, dass die Einladung innerhalb der Familien weitergegeben wird und wenn nicht, so sollte sich jeder angesprochen fühlen, dem dieses Ereignis wichtig ist, und zum Festakt kommen. Das Leitwort „Trauer bleibt - Friede werde überall“ steht als Überschrift des Festaktes.

Einladung

zum Elternabend an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
Am Mittwoch, den 03. Juli 2013 lädt die Schwandorf-Grundschule um 19.30 Uhr zu einem Elternabend ein!
Vorgesehene Tagesordnungspunkte:
• Regelschule/offene Ganztageschule
Hier: Aufhebung der Entgelterhöhung für die offene Ganztageschule ab dem neuen Schuljahr 2013/14 - eventuelle Neuanmeldungen nehmen wir gerne entgegen!
• Neu: Projektangebote für die Ganztagesklassen an zwei Nachmittagen; klassenübergreifende Projekte

• Unterrichtsmaterialien für die ersten Klassen
• Einschulungsfeier im September 2012
• Sonstiges

Ganztagsschule
Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Elternbeiträge für das städtische Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim zu erheben. Für das Schuljahr 2013/2014 können noch Anmeldungen für die Ganztagschule erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule. Tel.Nr. 05807830

Gölshausen

Ortsbegehung
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachdem die Eppinger Straße nunmehr seit einer Woche für den Verkehr wieder freigegeben wurde, möchte der Ortschaftsrat dies zum Anlass nehmen, verschiedene markante Dorfpunkte zu erkunden. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir ins Gespräch vor Ort kommen. Hierbei sollen Vorschläge, Anregungen und Wünsche zu verschiedenen Themen aufgenommen und diskutiert werden. Die Ortsbegehung findet am Donnerstag, den 4. Juli um 19.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Dorfplatz. Vorgesehene Stationen sind: DRK-Gebäude, Steilhang und Bolzplatz im Weißhofer Grund, Spielplatz Lortzingstraße, Eppinger Straße, Spielplatz Theodor-Heuss-Straße und Friedhof. Wenn Sie, als Bürger von Gölshausen, wünschen, dass noch weitere Bereiche besucht werden, teilen Sie dies bitte der Ortsverwaltung mit. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
Freundliche Grüße
Manfred Hartmann, Ortsvorsteher

Fundsache

Ein großer Schlüsselbund mit Autoschlüssel und mehreren Türschlüsseln wurde abgegeben. Der Verlierer kann diesen in der Ortsverwaltung abholen.

Neibsheim

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim am Mittwoch, 03. Juli 2013 um 19.00 Uhr im Rathaussaal
Tagesordnung:
1. Fragen und Anregungen der Bürger/innen
2. Baugesuch - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
3. Bauliche Maßnahmen zum Haushalt 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2018
4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Bürger/innen haben das Wort
Rolf Wittmann, Ortsvorsteher

Musikverein Neibsheim beim Peter- und Paul-Fest

Nach über 20 Jahren wird der Musikverein Neibsheim in diesem Jahr zum letzten Mal am Peter- und Paul-Fest teilnehmen. Ein herzliches Dankeschön allen Besuchern, Stammgästen und Musikfreunden für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung.
Gerne begrüßen wir Sie dieses Jahr vom 28.06. - 01.07.2013 ein letztes Mal auf dem Sparkassen-Parkplatz. In gewohnter Weise bewirbt der Verein seine Gäste (montags Kesselfleisch) und unterhält mit flotter Musik.
Neben dem MV Neibsheim spielt für Sie der MV Büchig (freitags), der MV Rohrbach (sonntags) und der MV Helmsheim (montags). Besuchen Sie uns auf dem Fest und lassen uns Danke sagen für Ihre Treue und Verbundenheit.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim bleibt am Montag, den 01. Juli 2013 wegen es Peter-und-Paul-Festes geschlossen.

Rinklingen

Sommerfest für die ganze Familie

Wer auf dem Peter-und-Paul-Fest dieses Jahr die leckeren Steaks des Hundevereins Bretten aus der Hundehütte auf dem Rummel vermisst, darf sich auf den 07.07.2013 freuen! Denn dann veranstaltet der Verein auf seinem Gelände in der Nähe von Rinklingen unter der Schirmherrschaft von OB Martin Wolff sein erstes Sommerfest, wo neben dem beliebten Steak viele weitere Leckereien und ein buntes Programm für die ganze Familie angeboten werden. Vorführungen im Agility, Dog Dance und vielen weiteren Bereichen sorgen neben einer tollen Kinderspielecke mit eigenem Spielplatz für abwechslungsreiche

Unterhaltung. Los geht's ab 11 Uhr mit zünftigem Weißwurstfrühstück. Highlights sind das offene Hunderennen um 14 Uhr und die Wahl des schönsten Brettener Hundle um 15 Uhr.

Ruit

Kinderturnen des TTF Ruit
Jeden Mittwochnachmittag (außer in den Ferien) in der Zeit von 16.30 - 17.30 Uhr findet in der Schulsporthalle der Grundschule Ruit das Kinderturnen für die 4 - 6 Jährigen statt. Das soll auch weiterhin so bleiben - und darum wird dringend noch Verstärkung für das Betreuer-/Übungsleitererteam gesucht. Wer gerne mit Kindern arbeitet und Spaß an Spiel und Bewegung hat, darf sich gerne näher informieren bei: Silvia Hurst-Werner (Tel.: 07252-87263).

Pferdeprozession in Bauerbach



Ja, nervös war es schon, das Bauerbacher Morgenteam der Pferdeprozession vergangen Sonntag. Dunkle Wolken am Himmel und ein Schauer ging nieder. „Bauen wir um die Festhalle außen auf, oder nicht“, wurde diskutiert. Die Sorgen haben sich wie über dreißig mal zuvor in Wohlgefallen aufgelöst.
Als Oberbürgermeister Martin Wolff mit seiner Gattin Elke und mit dem Landtagsabgeordneten Joachim Kößler die weiße Hochzeitskutsche bestiegen hat, zeigte Petrus ein Einsehen; der Himmel war blau-weiß. Mitfahren in der Ehrenkutsche durfte ein weiterer Gast: Gerda Prüfer, in der Kirche immer noch sehr aktiv, feierte an diesem Tag ihren 90. Geburtstag. 150 Pferde folgten den Kirchenfahnen und den Musikern hinaus zum Festgelände. Voran Pfarrer Wolfgang Streicher auf einem kräftigen Kaltblüter.
Die Bauerbacher feierten ihr Kirchenpatroziniumsfest zu Ehren des Hl. Petrus mit einem Umzug und einer Andacht an deren Ende der Priester Tiere und Menschen segnete. Anna-Elisabeth Albert-Berg, die Sprecherin der Pfarrei, begrüßte die vielen Gäste und dankte allen Helfern. Am Fest „Von allen, für alle“ wirkt nämlich fast das ganze Dorf mit. Grußworte sprachen der Landtagsabgeordnete Kößler, Ortsvorsteher Wolfgang Rück und Oberbürgermeister Martin Wolff.
Den Gedanken der Bauerbacher „Beten, arbeiten und feiern gehören zusammen“ nahm er in seiner Ansprache auf und leitete damit über zu einem zünftigen Fest mit Blasmusik. Zuvor heftete er zusammen mit dem Ortsvorsteher den Pferden gelb-weiße Erinnerungsschleifen ans Halfter, während dieser noch einmal am Priester vorbei zogen und mit geweihtem Wasser besprengt wurden. Den Schluss der offiziellen Feier machten die Bläserfreunde St. Eustachius mit dem Lied der Lieder in der katholischen Kirche. Feierlich bliesen sie vom Waldrand herüber: „Großer Gott wir loben Dich“.

Förderung der Straßenbeleuchtung

Kommunalrichtlinie fördert Brettener Investitionen
Bretten hat die Chance genutzt, um die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bekanntgegebene Förderung von kommunalen Investitionen in die städtische Straßenbeleuchtung zu beantragen - mit Erfolg.

Ende Dezember 2011 hatte das Bundesumweltministerium die neuen Fördermöglichkeiten für Vorhaben im lokalen Klimaschutz veröffentlicht und für die Beantragung eine kurze Frist bis zum 31. März 2012 gesetzt.
Die sogenannte Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) sieht unter anderem auch die Förderung von Kommunen bei der Umsetzung ihrer Straßenbeleuchtung auf die LED-Technologie vor, wenn dadurch eine 60-prozentige Emissionsminderung erreicht wird.
Den Förderantrag nach der neuen Kommunalrichtlinie konnte Bretten so bereits am 22. März 2012 beim zuständigen Projektträger Jülich einreichen.
Die Nachfrage nach entsprechender Förderung war sehr groß, denn die gebotene Förderung trifft den aktuellen Bedarf der Kommunen und regt Investitionen und die regionale Wertschöpfung an. Bretten konnte

sich am 01.10.2012 über den Zuwendungsbescheid vom Projektträger Jülich freuen und sich an die Umsetzung der Investitionsmaßnahme machen.
Insgesamt wird die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit 75.028,00 Euro gefördert.
Die Umsetzung wird bis 16.08.2013 in den Brettener Stadtteilen Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Neibsheim und Sprantal durchgeführt.
Seit 2008 hat das Bundesumweltministerium mit der Kommunalrichtlinie etwa 900 Kommunen beim lokalen Klimaschutz unterstützt.
Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative konnte das Bundesumweltministerium so die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten und Modellprojekten anstoßen sowie die Einstellung von Klimaschutzmanagern zur Umsetzung dieser Konzepte erleichtern.
Auch Klimaschutztechnologien in der Stromnutzung, etwa bei der kommunalen Straßenbeleuchtung, konnten so wie in Bretten zur Anwendung gebracht werden.

Kultur Brett en

Vorlesestunde für Kinder in der Stadtbücherei:
Freitag, 28.06.2013 entfällt wegen des Peter- und Paulfestes!
Freitag, 05.07.2013 um 15 Uhr
„Die Olchis und der Geist der blauen Berge“ von Erhard Dietl Schleime-Schlamm-und-Olchi-Spuk! Der Bürgermeister schickt die Olchis in die blauen Berge, damit sie den Müll vertilgen, den die Touristen hinterlassen. Vor Ort erfahren die Olchis, dass ein Gespenst die Gegend unsicher macht. Dahinter steckt doch bestimmt der superordentliche blaue Olchi, der die Mülltouristen verjagen möchte!

Kein Durchkommen in die Stadtbücherei während des Peter-und-Paul-Festes!

Durch Schmiedegruppe und Stadtwache belagert, ergibt sich die Stadtbücherei und bleibt am Freitag, 28. Juni, und Samstag, 29. Juni, geschlossen. Vorbestellungen und Verlängerungen können dennoch bequem von zu Hause aus, telefonisch oder per E-Mail, getätigt werden: 07252/957613, stadtbuecherei@bretten.de Ab Dienstag, 2. Juli, 14 Uhr, ist der Belagerungszustand aufgehoben und Bretzens Lesehungrige können die Bücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichen.

HEISS AUF LESEN in der Stadtbücherei

Erneut beteiligt sich die Stadtbücherei Bretten an der Sommer - Leseaktion des Regierungsbezirkes Karlsruhe. Über die Sommerwochen können alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren wieder lesen, lesen, lesen - geboten wird aktueller Lesestoff mit spannenden Geschichten und großen Abenteuern. Nachdem ein Buch gelesen wurde, gibt es ein paar Fragen, die dann mit den Antworten in einen Lostopf fallen. Startschuss ist in diesem Jahr Dienstag, der 9. Juli. Bei der großen Abschlussparty am 6. September werden dann die Sieger ermittelt und tolle Preise verteilt. Anmeldekarten bzw. Clubausweise sind ab Juli in der Stadtbücherei erhältlich.

Melanchthon-Schülerpreis 2013

Preisverleihung am 5. Juli in der Gedächtnishalle des Melanchthonhauses

Der mit 750 Euro dotierte Melanchthon-Schülerpreis wird am Freitag, 5. Juli 2013, um 17 Uhr von der Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung im Melanchthonhaus Bretten vergeben. Er richtet sich an Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen in Bretten. Mit der Auszeichnung werden hervorragende schulische Leistungen, das Wissen über Philipp Melanchthon, vor allem aber das soziale Engagement der jungen Bewerberinnen und Bewerber gewürdigt. Die Laudatio auf den Preisträger oder die Preisträgerin hält Regierungspräsidentin Nicolette Kressl vom Regierungspräsidium Karlsruhe. Außerdem sprechen Oberbürgermeister Martin Wolff, der Vorsitzende des Melanchthonvereins Hans-Joachim Reiber, der Vorstandsvorsitzende der Schülerpreis-Stiftung Jürgen Fetzner und der Landtagsabgeordnete Joachim Kößler, der ebenfalls im Vorstand der Stiftung ist. Zur Preisverleihung ist auch die Öffentlichkeit in die Gedächtnishalle des Melanchthonhauses herzlich eingeladen.

Zweiter Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

Anna Jurgan, Schülerin der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V., Bretten erreichte beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2013 in der Altersgruppe V einen hervorragenden zweiten Preis mit 22 Punkten. Anna spielte in der Wertung Stabspiele/Mallets und hat erst seit ca. 2 1/2 Jahren Unterricht bei Ulrich Dürr. Gerade in der sehr schweren Altersgruppe V trifft man nicht nur auf die besten Spielerinnen und Spieler der gesamten Bundesrepublik, sondern auch auf Vorschüler von Hochschulklassen. Trotzdem konnte Anna Jurgan mit ihrem Programm, das aus zeitgenössischer Marimbafonliteratur, als auch aus Werken der Barockzeit besteht, die Jury überzeugen. Die Jugendmusikschule und ihr Lehrer, Ulrich Dürr sind sehr stolz auf eine solche begabte Schülerin.



Tipps & Termine Juli 2013

05.07.2013 15 Uhr „Die Olchis und der Geist der blauen Berge“ von Erhard Dietl, - Vorlesestunde ab 6 Jahre; Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
07.07.2013 - 04.08.2013 Ausstellung Jürgen Wiesner, Karlsruhe Kunstverein Bretten, Beyle Hof, Sporgasse 8
07.07.2013 11.30 Uhr Das kleine Konzert - Benefizkonzert Lehrer der Jugendmusikschule konzertieren zu Gunsten des Hochwasserschadens an der JMS in der Kreuzkirche
07.07.2013 Heiss auf Lesen - Startschuss für Jugendliche ab 10 Jahren; Stadtbücherei
11.07.2013 10 Uhr Literaturtreff am Vormittag: Zwanglose Plaudereien bei Kaffee oder Tee über Neuerscheinungen und Lieblingsbücher; Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
12.07.2013 15 Uhr „Jetzt bist du dran“ - von Elisabeth Zöllner Vorlesestunde ab 6 Jahre, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
13.07.2013 Sparkasse Kraichgau CityCup Bretten Startpunkt Georg-Wörner-Straße vor dem Simmelturm
17.07.2013 19 Uhr JMS - Benefizkonzert Schülerkonzert der Jugendmusikschule zu Gunsten des Hochwasserschadens an der JMS in der Stiftskirche Bretten

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche

Kernstadt
Donnerstag, 27.06.2013
09:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
13:30 Uhr Seniorenausflug Treffpunkt: Parkplatz Postweg/Heilbronner Str.

Freitag, 28.06.2013
18:00 Uhr Kirchplatz: Ökum. Eröffnungsgottesdienst zu Peter- und-Paul (Pfr. Becker-Hinrichs/Past.ref. Schäfer)

Samstag, 29.06.2013
ab 15:00 Uhr Stiftskirche: Stundengebet zu jeder 3. Stunde
17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Dek. Mannich)

Sonntag, 30.06.2013, 5. Sonntag nach Trinitatis
08:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle): Gottesdienst (Pfr. Herzfeld)
09:00 Uhr Friedhof: Ökum. Morgenfeier (Pfr. Bönninger/Pfr. Maiba)
12:00 Uhr Stiftskirche: Messe (Stundengebet)

Montag, 01.07.2013
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff (Aussiedler)
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe

Dienstag, 02.07.2013
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mitmachtanze für alle
15:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 1
17:00 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 2
19:30 Uhr Gemeindehaus: Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 03.07.2013
10:15 Uhr Kath. Altenheim: Gottesdienst (Dek. Mannich)
ab 15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)

Stadtteil Bauerbach
Sonntag, 30.06.2013
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kath. Kirche mit Pfrin. Trautz

Stadtteil Büchig
Sonntag, 30.06.2013
09:30 Uhr Gondelsheim
11:00 Uhr Büchig

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 27.06.2013
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis
19:30 Uhr Abendgebet in der Kirche

Freitag, 28.06.2013
17:00 Uhr Jungschar 1.-3. Klasse – Bolzplatz bei der Feuerwehr
17:00 Uhr Mädchen-Jungschar 4.-7. Klasse – Bolzplatz bei der Feuerwehr
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 29.06.2013
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
19:30 Uhr Jugendkreis in der Teestube

Sonntag, 30.06.2013, 5. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat, Bezirkskollekte für Mission und Ökumene

Montag, 01.07.2013
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 02.07.2013
09:30 Uhr Krabbelkisten-Treff Diedelsheim im Gemeindezentrum
19:30 Uhr Handarbeitskreis
19:30 Uhr Abendgebet in der Kirche

Stadtteil Dürrenbüchig
Freitag, 28.06.2013
20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 30.06.2013, 5. Sonntag

nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat
10:00 Uhr Kindergottesdienst

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Gottesdienst, Präd. Ruthmann-Wolf
10:00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn in der Kirche

Montag, 01.07.2013
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Dienstag, 02.07.2013
20:00 Uhr KIGO-Team Besprechung auf der Empore

Mittwoch, 03.07.2013
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 30.06.2013
09:30 Uhr Gondelsheim
11:00 Uhr Büchig

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 27.06.2013
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
ab 14:00 Uhr Jungbläserprobe in der Kirche
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Freitag, 28.06.2013
18:30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus

Sonntag, 30.06.2013
10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.07.2013
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Mittwoch, 03.07.2013
20:30 Uhr Taizéandacht in der Kirche

Stadtteil Ruit
Freitag, 28.06.2013
16:00 Uhr Jungschar im Gemeindesaal
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
19:30 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Sonntag, 30.06.2013
08:55 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.07.2013
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal
Mittwoch, 03.07.2013
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
16:45 Uhr Ruiter Kirchturmspatzen im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal
Freitag, 28.06.2013
18:00 Uhr Mitarbeiterfest im Pfarrgarten

St. Stephan, Nußbaum
Samstag, 29.06.2013
14:00 Uhr Goldene Trauung von Albrecht und Margarete Hascher

Sonntag, 30.06.2013, 5. Sonntag nach Trinitatis
St. Stephan, Nußbaum
09:00 Uhr Gottesdienst im Anschluss Kirchenkaffee die Jugendmitarbeiter laden ein. (Pfr. i. R. Leichle)

St. Wolfgang, Sprantal
10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Leichle)
10:15 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 01.07.2013
20:00 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 02.07.2013
16:00 Uhr Schmökertreff
19:00 Uhr Gruppenleiter-Sitzung
20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 03.07.2013

17:00 Uhr Konfirmandenanmeldung
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat
19:00 Uhr Vortrag in der Pfarrscheune in Nußbaum, Pfarrstr. 1, Eintritt ist für alle Interessenten frei

Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 27.06.2013
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle: Wortgottesfeier

Freitag, 28.06.2013
18:00 Uhr Ev. Stiftskirche: Kirchplatz ökum. Gottesdienst

Sonntag, 30.06.2013
09:00 Uhr Friedhof: ökumenische Morgenfeier
10:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Mittwoch, 03.07.2013
09:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier – Frauengottesdienst (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik
Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 29.06.2013
08:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis

Sonntag, 30.06.2013
09:00 Uhr Wortgottesfeier
11:00 Uhr Ev. Gottesdienst
19:00 Uhr Andacht
Mittwoch, 03.07.2013
08:25 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 27.06.2013
18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 29.06.2013
18:00 Uhr Feier der Versöhnung / Beichtgelegenheit (Pfr. Streicher)
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag, 29.06.2013
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 03.07.2013
18:00 Uhr Stilles Gebet mit Aussetzung

Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 28.06.2013
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 30.06.2013
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Montag, 01.07.2013
19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 02.07.2013
15:00 Uhr Altenheim: Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim
Sonntag, 30.06.2013
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe Jonas Ungemach, Laurin Stemmler (Pfr. Streicher)

Dienstag, 02.07.2013
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Evangelisch-methodistische Kirche
Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 27.06.2013
18:30 Uhr Jungschar
20:00 Uhr gemischter Chor in Bauschlott

Freitag, 28.06.2013 bis Sonntag 30.06.2013
Gemeindefreizeit im Haus Saron in Wildberg

Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Bauschlott

Montag, 01.07.2013
20:00 Uhr Bibelgespräch um 8 in Knittlingen (Matthias Hetzner)
20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Horst Maschke in Göbrichen, im Brunnenbusch 12

Mittwoch, 03.07.2013
09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Am Husarenbaum 1, Bretten
Donnerstag, 27.06.2013
18:00 Uhr Jugend
20:00 Uhr Hausbibelkreise

Samstag, 29.06.2013
16:00 Uhr Royal-Ranger

Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 02.07.2013
20:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus, Tel. 80921

Mittwoch, 03.07.2013
20:00 Uhr Jugendhauskreise, Tel. 80921

Liebenzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 03.07.2013
19:30 Uhr Gebetskreis
20:00 Uhr Bibelstunde

Royal Rangers
Stammposten 252
Bahnhofstr. 10, Bretten
Samstag, 29.06.2013
10:00 Uhr Kindertreff
15:00 Uhr Gebetstreff

Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Frühstück

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 27.06.2013
19:00 – 20:45 Uhr Was Gott uns durch Jeremia sagen lässt, Kurs für Evangeliumsverkündiger, Tätig im weltweiten Predigtwerk

Sonntag, 30.06.2013
09:30 – 11:15 Uhr Vortrag: „Teilen wir Gottes Ansicht über das Leben?“ Bibelstudium

Dienstag, 02.07.2013
19:00 – 20:45 Uhr Dienstwoche vom 02.-07.07., Kurs für Evangeliumsverkündiger, Tätig im weltweiten Predigtwerk, Vortrag: Haben wir Christi Sinn?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Neuapostolische Kirche
Heilbronner Str. 13
Sonntag, 30.06.2013
09:30 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Donnerstag, 27.06.2013
20:00 Uhr Frauenkreis

Freitag, 28.06.2013
17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252/974521)
19:00 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252/974521

Sonntag, 30.06.2013
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

Dienstag, 02.07.2013
16:00 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Altersjubilare im Juli

Stand: 24.06.2013

Kernstadt:

01.07. Anni Knopp, Apothekergasse 6, 87 Jahre
01.07. Vera Vögele, Gartenstr. 74, 83 Jahre
02.07. Maria Grasser, Apothekergasse 6, 92 Jahre
05.07. Helena Jezikowski, Apothekergasse 6, 89 Jahre
09.07. Anna Holy, Merianstr. 17, 82 Jahre
09.07. Elvira Buck, Gustav-Hertz-Str. 27, 83 Jahre
18.07. Georg Richters, Apothekergasse 6, 92 Jahre
18.07. Helmut Wirth, Erasmusweg 17, 80 Jahre
25.07. Walter Deutsch, Albrecht-Dürer-Str. 11, 84 Jahre
28.07. Ilse Wagner, Reuchlinstr. 9/1, 84 Jahre
29.07. Bertold Augenstein, Scheuerwiesenweg 11, 87 Jahre
31.07. Genrikh Lakhman, Helga-Barth-Str. 8, 82 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

17.07. Walter Göpfrich, Rosenstr. 4, 89 Jahre

Stadtteil Büchig:

25.07. Johanna Strauß, Pfarrer-Kempfer-Str. 9, 83 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

07.07. Anton Kolein, Kechlerstr. 5, 82 Jahre
28.07. Annegret Müller, Hans-Thoma-Str. 51, 88 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:

09.07. Hermann Kammerer, Dürrenbüchiger Str. 39, 88 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

13.07. Josef Dressner, Zunftstr. 19, 84 Jahre
30.07. Richard Schönag, Sudetenstr. 15, 86 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

10.07. Elfriede Wolf, Junkerstr. 20, 86 Jahre
21.07. Ida Nöltner, Obere Mühlstr. 1 A, 86 Jahre
26.07. Karl Göpfrich, Talbachstr. 50, 86 Jahre
26.07. Herbert Winterle, Junkerstr. 20, 86 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

04.07. Gerhard Gropp, Sprantal Str. 3, 80 Jahre
16.07. Jakob Derer, Am Zollstock 3, 91 Jahre
17.07. Willi Pelz, Neuwiesenstr. 86, 87 Jahre
19.07. Gertrud Reiber, Neuwiesenstr. 7, 94 Jahre
19.07. Brigitte Pelz, Neuwiesenstr. 86, 86 Jahre

Stadtteil Sprantal:

17.07. Maria Horn, Nußbaumer Str. 8, 92 Jahre

Tageseltern gesucht

Infoveranstaltung am 11. Juli : Stadt Bretten fördert Tagespflege

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern? Spaß am Spiel? Verantwortungsbewusstsein? Können Sie diese Fragen bejahen?

Dann besitzen Sie einige der wichtigsten Voraussetzungen um als Tagespflegeperson tätig zu werden. Im September 2013 startet ein neuer Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson. Über die Tätigkeit und die Voraussetzungen in der Tagespflege können Sie sich vorab in einer unserer Informationsveranstaltungen beim Tageselternverein näher informieren. Die nächste Informationsveranstaltung findet am 11. Juli 2013 von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung in Bruchsal statt. Eine vorherige Anmeldung wird erbeten. Die Stadt Bretten fördert die Schaffung von Betreuungsplätzen in der Tagespflege, durch Kostenübernahme der Ausbildungskosten. Wir freuen uns über

Ihr Interesse und beraten Sie gerne! Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987 1 Email: i-peschell@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, im Rathaus Zimmer 112 am 1. u. 3. Donnerstag im Monat von 9.00-12.00 Uhr statt. Telefonische Anmeldung wird erbeten.

MPR-Schule erhielt Berufswahl-Siegel

Die Max-Planck-Realschule Bretten ist mit dem Berufswahl-Siegel Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Aus den Händen IHK-Ausbildungschef Alfons Moritz erhielten insgesamt 14 Schulen aus der Region in einer gemeinsamen Feierstunde von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer dieses Siegel. Die Auszeichnung geht an Schulen, die sich in herausragender und beispielhafter Weise um ihre Schüler bemühen und ihnen bei der Wahl eines Berufes mit Rat und Tat zur Seite stehen. „Es wird immer wichtiger, Schülern bei der Frage der Berufswahl zu helfen.“ Von den 14 Preisträgern erhielten bereits elf in den Vorjahren das Berufswahl-Siegel, zwei davon aus dem Raum Bretten.

Das Berufswahl-Siegel ist für drei Jahre gültig. Danach kann sich eine Schule für weitere fünf Jahre rezertifizieren lassen. Qualität und Dauerhaftigkeit, das seien auch die beiden Hauptziele bei der gemeinsamen Bildungsoffensive von IHK und HWK, dem inzwischen weit über die Region hinaus bekannten Projekt „Wirtschaft macht Schule“. Nicht von ungefähr gehörten die prämierten Schulen dabei auch zu den engagiertesten und erfolgreichsten.

Sprechstunden

Hilfe für Menschen mit Alkoholproblemen

Selbsthilfegruppe: Mittwochs von 19 bis 21 Uhr
Evang. Freikirche, Am Husarenbaum 1, Bretten. Info über Tel. 0160-2755117 Waltraud

Tageselternverein Bruchsal

Der Tageselternverein bietet in Kooperation mit der Stadt Bretten vor Ort Beratung für Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihre Kinder suchen. Ebenso kann diese Beratungsstunde von Tagesmüttern oder von an dieser Tätigkeit interessierten Personen genutzt werden.

Sprechzeiten im Rathaus Bretten:
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat (und nach tel. Vereinbarung)
Donnerstag, 04.07.2013, 09.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 112

Termine können beim Tageselternverein in Bruchsal mit Frau Peschel unter der Tel. Nr. 07251 981987-1 vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 03. Juli 2013 findet von 16 – 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

